

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Preis für das Vierteljahr 1 1/4 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

× **Berlin, 7. April.** Die Agitationen der süddeutschen Staaten für gewisse Reservationen bei der hiesigen Zollconferenz fangen denn doch an, eine consistentere Gestalt anzunehmen. Namentlich kommt dieselbe unsern officiellen Kreisen sehr befreundend vor, weil man in solcher Weise darauf nicht gerechnet hatte. Zu den Beratungen in Bamberg treten jetzt die in Darmstadt, bei welchen außer Baiern, Württemberg und Sachsen auch Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau sehr zahlreich vertreten sein werden. Wie uns nun von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, geht der Kernpunkt jener Beratungen darauf hinaus, daß gleichzeitig bei den Unterhandlungen auf dem hiesigen Zollcongresse zur Reconstitution des Zollvereins über einen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich unterhandelt werden soll, sodas beide Verträge, der des Zollvereins als solcher und der des Zollvereins mit Oesterreich, zu gleicher Zeit zum Abschlusse gelangen. Jene süddeutsche Coalition von Darmstadt würde sich nicht eher auf Unterhandlungen definitiver Natur einlassen, bis man sich zu einer gleichzeitigen Unterhandlung mit Oesterreich zum Abschlusse eines Handels- und Zollvertrags verpflichtet und diese Unterhandlungen unmittelbar nach Zustandekommen des ersten rohen Entwurfs aufnimmt. Die Ratification des Zollvereinsvertrags werde aber nur gleichzeitig mit der Ratification des mit Oesterreich vereinbarten Handelsvertrags angenommen werden. Es fragt sich nun, was man zu thun beabsichtigt, wenn Preußen diesen Antrag pure ablehnt, und da sollen Baiern, Württemberg und Kurhessen allerdings für ein Abbrechen der fernern Zollvereinsverhandlungen gestimmt sein, während Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau mehr zur Nachgiebigkeit sich geneigt zeigen. Freilich soll Baiern die Absicht haben, da es drei Vertreter nach Darmstadt geschickt hat, an deren Spitze der Premier v. d. Pfordten steht, auch die andern dort vertretenen Staaten zum eventuellen Austritte zu veranlassen. Wenn dagegen einzelne Blätter melden, daß Baiern die Absicht habe, eine dritte Zollgruppe unter seiner Führung zu bilden, so ist dies gänzlich ungegründet; denn es gehört wenig Einsicht und Selbsterkenntniß dazu, um nicht zu begreifen, daß ein solcher Plan eine Absurdität sein müsse. Deshalb ist es auch noch sehr dunkel, welchen Plan Hr. d. Pfordten hat, den derselbe als Surrogat für den Zollverein bei einem etwa erfolgenden Austritte in Darmstadt in Vorschlag bringen wird. Wir sind der Meinung, daß man nur eine imponirende Massenstellung gegenüber Preußen einnehmen will, um dieses durch eine sehr ernstlich aussehende Drohung zum Eingehen auf den gleichzeitigen Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich zu bewegen. Denn, so wird man sich sagen, ist es die ernstliche Absicht Preußens, einen Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen, so muß es dies gleich thun, sonst liegt die Vermuthung nur zu nahe, daß es ein leeres Versprechen sei, worauf Preußen zwar formell eingehen, allein, nachdem der Zollverein gesichert, solche Bedingungen stellen wird, die man dort nicht gut annehmen kann, um so sich unter einem plausibeln Vorwande zurückzuziehen. Es ist aber auch nicht zu zweifeln, daß die jetzige darmstädter Conferenz lediglich das Werk Oesterreichs ist und daß man sich in Wien bereits der Hoffnung hingibt, daß es gelingen wird, diese gleichzeitigen Unterhandlungen zu Stande zu bringen. Zu diesem Zwecke soll denn auch bereits der ehemalige österreichische Handelsminister Fehr. v. Brud nach Wien berufen sein und den Auftrag erhalten haben, für den Fall des Gelingens hierher zu gehen und mit einem bedeutenden diplomatischen Personale die Unterhandlungen zu führen. Daß diese ganze Eventualität lediglich von der Haltung Preußens abhängen wird, bedarf keiner weitem Erwähnung; und so sehr auch jeder Freund der politischen wie staatsökonomischen Unabhängigkeit Preußens und des Zollvereins wünschen muß, daß man sich nicht auf diese Weise in die Enge treiben lasse, so berechtigt die Vergangenheit unsers Ministeriums nicht zu der Voraussetzung, daß Preußen hier einmal ausnahmsweise fest, entschieden und rücksichtslos auftreten wird, um wenigstens seine Unabhängigkeit und historische Macht im Zollvereine zu erhalten.

× **Berlin, 7. April.** Unter den Mitgliedern des Deutschen Zollvereins sind die Meinungen über den richtigen Zeitpunkt für die Verhandlungen mit Oesterreich sehr verschieden. Mit den thüringischen Herzogthümern sind es noch einige andere kleinere Staaten, die schlechterdings sich gegen sofortige Verhandlungen mit Oesterreich aussprechen, weil man nur Erfahrungen über die bisherigen Verhältnisse im Zollverein, nicht aber über die Folgen der Modification desselben besitze. Es bestätigt sich, daß von dieser Seite ein Antrag auf den Congres gebracht wird, welcher die Unterhandlungen resp. einen Vertragsabschlusse des restaurirten Zollvereins mit Oesterreich auf Jahresfrist ausschließen will. — Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet, daß eine Partei der freien Stadt in der That schon ent-

schlossen ist, die Entscheidung in der Verfassungsfrage in die Hände der Bundesversammlung zu legen und daß man von dieser Seite eine anderweitige Verständigung über die Verfassung sich nicht mehr weiter angelegen sein läßt.

△ **Berlin, 7. April.** Für die außerpreussische Presse Deutschlands wird die Debatte über die Zeitungsteuer, welche sofort nach den Ferien stattfinden soll, von speciellem Interesse sein. Die Commission der II. Kammer schlägt bekanntlich für die außerhalb Preußens erscheinenden Blätter eine Steuer von 25 Proc. des am Orte ihres Erscheinens geltenden Abonnementspreises, mindestens aber für Wochenblätter 15 Sgr., für zwei oder dreimal wöchentlich erscheinende Blätter 1 Thlr., für öfter erscheinende Blätter 2 Thlr. 15 Sgr. Steuer per Jahrgang vor. Dies „mindestens“ zeugt nicht eben von großer Sachkenntniß. Denn in ganz Deutschland kostet kein einziges politisches Blatt 10 Thlr. jährlich, was doch der Preis wäre, der bei 25 Proc. Steuer 2 Thlr. 15 Sgr. Aufschlag zu erleiden haben würde. Durchschnittlich kosten die politischen Tageblätter zwischen 5 und 7 Thlr. jährlich, die Steuer von 2 1/2 Thlr. würde demnach 40—50 Proc. durchschnittlich betragen. Unter solchen Umständen wäre es jedenfalls aufrichtiger, dies zu sagen, statt 25 Proc. anzugeben, die sich im concreten Falle als eine Fiction erweisen. Von der Ehrenhaftigkeit der preussischen Presse ist zu erwarten, daß sie sich gegen diese unmäßige Besteuerung ihrer deutschen Kollegen ebenso entschieden wie gegen das Project im Allgemeinen aussprechen wird. Außerdem aber wird die Frage auch vom Standpunkte des internationalen Verkehrs schweren Bedenken unterliegen. Was im eigenen Staate eine gerechtfertigte Finanz- und Polizeimaßregel sein kann, ist deshalb noch nicht für andere Staaten gerechtfertigt. Bis jetzt steht in den Zollvereinsverträgen noch nichts von einer Steuer auf weißes oder bedrucktes Papier, oder auf Zeitungen, die von einem Zollvereinslande in das andere eingeführt werden und wir glauben nicht, daß Preußen berechtigt ist, eine solche Steuer auf zollvereinsländische Zeitungen zu legen, ohne sich zuvor darüber mit den betreffenden Regierungen zu verständigen.

\* **Arnstadt, 7. April.** Der hiesige Verein zur Unterstützung der Rothleidenden in den schwarzburgischen Walddörfern hat auf seine Ansprache von dem hiesigen Verein zur Abhülfe der Noth im innern Deutschland die bedeutende Summe von 900 M. Bco. erhalten, und ist ihm diese Summe durch ein leipziger Haus baar in 454 Thln. 16 Sgr. übermacht worden.

□ **Hannover, 7. April.** Die Nr. 18 des Preussischen Wochenblattes bringt einen ersten Brief „aus der Provinz“, der das Thema von einem neu erstandenen politisch-religiösen Jesuitismus behandelt, welcher seinen Haupt- und Mittelpunkt in Berlin habe. Es ist damit das System der Kreuzzeitung gemeint, die von ihrer Grundanschauung aus zu der Consequenz gelange, die Maxime, daß der Zweck die Mittel heilige, wenn auch nicht theoretisch zu proclamiren, doch praktisch zu üben. Wir lesen in dem Aufsatze am Schlusse nachstehenden Satz:

Das Gesetz, die Schranke und Schutzwehr der Freiheit, ist diesen modernen Jesuiten natürlich im Allgemeinen sehr heilig. Aber wenn es gilt, die „stänische Gliederung“, dieses göttliche Fundamentalgesetz jeder denkbaren Staatsordnung (?) und mit ihr die verrotteten Privilegien des Landadels herzustellen, so ist es um dieses „guten Zweckes“ willen, dem alles Andere sich unterordnen muß, erlaubt, ja geboten, mit Aufbietung aller dialektischen Künste den „dürstigen Buchstaben des Gesetzes“ jenem ewigen Recht anzupassen, oder, wenn es nicht anders geht, gegen das klare, unzweideutige Gesetz sich geradezu auf sein „Gefühl“ zu berufen. Selbst das eibliche Selbstniß erhält auf diese Weise seine Ausdeutung. Es bezieht sich ja nicht auf die Verfassungsurkunde; bei Leibe! das wäre gottlos, mit diesem Stück Papier solchen Götzendienst zu treiben; sondern auf die ganze Landesverfassung, das heißt alle Einrichtungen seit und vor 1850, 1848, 1847, 1840 und wer weiß wie weit zurück; und da dieselben in unlösbarem Widerspruch miteinander stehen, so hindert der Eid uns nicht, ja er verpflichtet uns, diejenigen Stücke, die dem ewigen Rechte oder unserer Vorstellung davon am meisten entsprechen, auszuwählen, und nur diese zu halten, die andern über Bord zu werfen. Denn also fordert es der „gute Zweck“. Was es auch koste, gesunde grammatische oder logische Auslegung, klarer Buchstabe des Gesetzes, beschworene Pflicht — wir müssen zurück zu Dem, was nach der Versicherung dieser Schule politischen Jesuitismus allein berechtigt, weil er das unzertörrbare Fundament göttlicher Ordnung auf Erden ist.

Der böse Geist dieses Jesuitismus geht auch bei uns um. In dem Organe unserer extremen Adelpartei, der Neuen Bremer Zeitung, wird dieselbe Lehre gepredigt: Bei seinem Eide muß der König die Verfassung halten — heilig ist ein Eid, heilig sei dem Könige, sei Jedermann die Verfassung; aber die Verfassung, das ist nicht das Landesverfassungsgesetz vom 5. Sept. 1848, sondern dazu gehört mehr, und vor allen Dingen gehören dazu die provinziallandtschaftlichen, die Adelsrechte, welche durch jenes Gesetz gekränkt sind, das der König also zum wenigsten insoweit bei seinem Eide